



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7069/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR

1446

/AB

1995 -08- 21

**zu** 1359

**A**

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1359/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Dipl.Ing. Walter Lüftl - Verdacht auf NS-Wiederbetätigung, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Sie bereit zu veranlassen, daß von seiten der Staatsanwaltschaft Wien eine Überprüfung einer etwaigen Mitarbeit des Dipl.Ing. Lüftl am Buch "Grundlagen zur Zeitgeschichte - Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts" und hier speziell am Artikel "Der Fall Lüftl oder: Die Justiz zur Zeitgeschichte" erfolgt? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind Sie bereit zu veranlassen, daß ein Ansuchen um Amtshilfe bei den dafür zuständigen bundesdeutschen Behörden gestellt wird, um zu klären, ob und in welcher Form Lüftl an dem Zustandekommen des Buches "Grundlagen zur Zeitgeschichte - Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts" beteiligt ist? Wenn nein, warum nicht?
3. Sollte sich der Verdacht einer Mitarbeit Lüftls an diesem Buch in Form von Zurverfügungstellen von Materialien erhärten bzw. sollte sich herausstellen, daß Lüftl selbst der Autor ist, ist dann mit einer neuerlichen Einleitung eines Verfahrens wegen des Verbrechens nach § 3 h VerbotsG zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie beurteilen Sie angesichts der führenden Rolle Germar Rudolfs in den "revisionistischen" Kreisen die Behauptung der Wiener Staatsanwaltschaft in ihrem Vorhabensbericht in der Causa Lüftl, daß eine eindeutige Zuordnung seiner Per-

son zu dieser Szene in Deutschland nicht getroffen werden kann?

Teilen Sie in diesem Punkt die Auffassung der Staatsanwaltschaft Wien?

Wenn ja, warum?

5. Wenn nein, halten Sie es für notwendig, daß bei den Justizbehörden zu den Themen "Revisionismus" und Neonazismus eine verbesserte Ausbildung erfolgen soll, um z.B. in Zukunft solche für die österreichische Justiz peinliche Aussagen zu vermeiden?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat die Ausführungen in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage zum Anlaß genommen, eine allfällige Beteiligung von Dipl.Ing. Walter Lüftl an Artikeln im Buch "Grundlagen zur Zeitgeschichte - Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts" zu erheben und für den Fall ihrer Nachweisbarkeit unter dem Gesichtspunkt eines Verstoßes gegen das Verbotsgebot zu prüfen. Sollten sich im Zuge dieses Strafverfahrens Rechtshilfeersuchen als notwendig erweisen, wird die Staatsanwaltschaft Wien die hiezu erforderlichen Anträge stellen.

Zu 4:

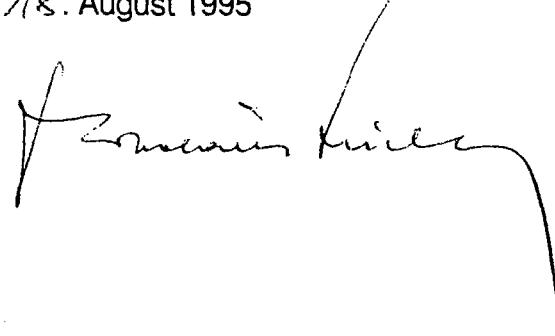
Zu der von der Staatsanwaltschaft Wien in ihrem Vorhabensbericht vom 14.2.1994 getroffenen Einschätzung der Rolle des Germar Rudolf im Rahmen der revisionistischen Szene ist zu bedenken, daß diese auf dem vom Beschuldigten zu seiner Entlastung vorgelegten Schriftverkehr aus den Jahren 1991 und 1992 basierte. Darüber hinausgehende Aktivitäten Rudolfs waren nicht Gegenstand des gegen Dipl.Ing. Lüftls geführten Strafverfahrens, sodaß weitere Erhebungen in diese Richtung nicht indiziert waren. Im übrigen waren die Verhaltensweisen des Germar Rudolf für die Begründung der Einstellung des Strafverfahrens gegen Dipl.Ing. Walter Lüftl ohne Relevanz.

Zu 5:

Mag die Staatsanwaltschaft Wien im vorliegenden Fall auch ein für den Ausgang der Strafsache gegen Dipl.Ing. Lüftl wegen § 3 g VerbotsG nur am Rande relevantes Verhalten des Germar Rudolf einer - vor allem aus heutiger Sicht - unzutreffenden Einschätzung unterzogen haben, so ist zu berücksichtigen, daß es sich dabei um Fragen der Sachverhaltsfeststellung und der Beweiswürdigung gehandelt hat, für die sich im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen keine generellen Richtlinien aufstellen lie-

ßen. Die bei den meisten Staatsanwaltschaften vorgesehene Spezialzuständigkeit für Verbrechen nach dem Verbotsgebot bietet meiner Ansicht nach derzeit ausreichend Gewähr dafür, daß die mit derartigen Strafverfahren befaßten Staatsanwälte mit den aktuellen Erscheinungsformen des Revisionismus und des Neonazismus in ausreichendem Maße vertraut sind.

18. August 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Krieger". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish over the end of the name.